

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/044/25

öffentlich

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik"

Erstellungsdatum: 08.10.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

13.11.2025	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
04.12.2025	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat:

- billigt die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
- beschließt, die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 71 „Solarpark Nordost“ sowie die südlich gelegene Fläche bis zur A 36 im Flächennutzungsplan als Sondergebiet „Photovoltaik“ (Anlage 2) darzustellen,
- billigt die Begründung (Anlage 3) zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht (Anlage 4).

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Graßmann, Torsten	gez. 17.10.2025 Graßmann
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	gez. 17.10.2025 Graßmann
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 21.10.2025 i. V. K. Held
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert 21/10/25

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat am 24.08.2023 die 29. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Die 29. Änderung des FNP steht in Verbindung mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Solarpark Nordost“.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 11.03. – 17.04.2024. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Hinweise aus den eingegangenen Stellungnahmen wurden in den Entwurfsplan eingearbeitet, die Begründung ergänzt und vom Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg am 27.02.2025 beschlossen. Der Entwurf lag in der Zeit vom 29.03. – 30.04.2025 öffentlich aus. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde den gesetzlichen Bestimmungen des Baugesetzbuches entsprechend durchgeführt. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit nicht eingegangen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden Hinweise, Anregungen und Empfehlungen gegeben, die im Abwägungsvorschlag (siehe Anlage 1) im Einzelnen aufgeführt sind. In vielen Fällen handelt es sich um Informationen, die zur Kenntnis genommen werden, um Informationen, denen gefolgt wird und die nachrichtlich übernommen wurden.

Einige geäußerte Forderungen und Empfehlungen werden gemäß Abwägungsvorschlag nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei

- um die Empfehlung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) zur Erarbeitung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen,
- die vom MID bemängelte Nachvollziehbarkeit der Standortentscheidung für die geplante FF-PVA,
- die vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) vorgebrachten Bedenken zum Entzug hochwertiger Ackerböden für die landwirtschaftliche Nutzung,
- die vom ALFF vorgeschlagene Nutzung von Agri-Photovoltaik,
- die vom ALFF vorgebrachten Bedenken zur Existenzgefährdung landwirtschaftlicher Betriebe,
- dem vom ALFF gegebenen Hinweis, dass auf intensiv genutztem Acker durch Selbstbegrünung kein artenreiches Grünland entstehen kann.

Dazu erfolgt in der Abwägung unter den Punkten 3 und 9 eine umfassende fachliche Begründung.

Finanzielle Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Erläuterungen

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungsprotokoll vom September 2025

Anlage 2 – Planzeichnung vom September 2025
Anlage 3 – Begründung vom September 2025
Anlage 4 – Umweltbericht vom September 2025

Aufgrund des Umfangs der Unterlagen werden diese nicht in Papierform zur Verfügung gestellt.
Die Anlagen sind im Ratsinformationssystem und im Büro Stadtrat einsehbar.